



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 7. Oktober 1884.

Nr. 468.

Die Cholera.

Rom, 5. Oktober. Cholerabericht vom 4. d. M. Es kamen vor: In Alexandria 6 Erkrankungen und 3 Todesfälle, in Aquila 2 Erkrankungen und 3 Todesfälle, in Bergamo 11 Erkrankungen und 5 Todesfälle, in Bologna 1 Erkrankung und 1 Todesfall, in Brescia 4 Erkrankungen und 2 Todesfälle, in Campobasso 2 Erkrankungen, in Caserta 6 Erkrankungen und 5 Todesfälle, in Civitavecchia 2 Erkrankungen und ebensoviele Todesfälle, in Cremona 15 Erkrankungen und 6 Todesfälle, in Cuneo 28 Erkrankungen und 11 Todesfälle, in Ferrara 6 Erkrankungen und 4 Todesfälle, in Genoa 41 Erkrankungen und 24 Todesfälle (davon in der Stadt Genoa 20 Erkrankungen und 20 Todesfälle und in der Stadt Spezia 4 Erkrankungen und 1 Todesfall), in Mantua 2 Erkrankungen, in Mailand 1 Erkrankung und 1 Todesfall, in Modena 3 Erkrankungen und 3 Todesfälle, in Neapel 77 Erkrankungen und 40 Todesfälle, wovon in der Stadt Neapel 49 Erkrankungen und 33 Todesfälle, in Parma 2 Erkrankungen und 2 Todesfälle, in Reggio nell' Emilia 1 Erkrankung und 2 Todesfälle, in Rovigo 2 Erkrankungen.

Der Präses von Rom gestattete gestern, wie dem „Berl. Tagebl.“ berichtet wird, durch ein besonderes Dekret die Eröffnung des vatikanischen Lazarets. Ungeachtet der Eitelung des Nihilismus, in Folge dessen dem Kardinal Parocchi der Besuch des päpstlichen Zivil Lazarets verweigert wurde, richtete der Kardinal ein schriftliches Verlangen an den Bürgermeister von Rom behufs offizieller Anerkennung seines Rechtes als römischer Bischof zum Besuch aller Krankenhäuser. Die Antwort des Bürgermeisters ist noch nicht erfolgt.

Borgestern kamen in den von der Cholera infizierten Distrikten Spaniens nur 2 Todesfälle vor.

Deutschland.

Berlin, 6. Oktober. Der „Westfälische Merkur“ wird nicht müde, Tag für Tag auf die westfälische Adels- und Leien-Abreise zurückzukommen und dieselben als tadellose Ergebnisse gebotener Nothwehr der westfälischen Katholiken darzustellen. In seiner neuesten Nummer bringt der „Westfälische Merkur“ einen Leitartikel: „Die „Geschäfte“ des Herrn von Schölzer“, in welchem er ausführt, weshalb er auf diese „Geschäfte“ keinerlei Hoffnung setze, und in dem er zu dem Schlusse kommt:

Ergeben die Wahlen eine kulturkämpferische Mehrheit, wie die Regierung sie anstrebt, dann werden natürlich die „Geschäfte“ des Herrn von Schölzer noch unangenehmer für den heiligen Stuhl und die Katholiken werden, als wie jetzt. Führen wir also gute Wahlen herbei! Das ist das beste Mittel, um in die Geschäfte Schölzer's einen besseren Geist zu bringen. Er geht dabei natürlich immer wieder von einer Auffassung des Verhältnisses zwischen „Staat und Kirche“ aus, auf welche weder Preußen noch irgend ein paritätischer und überhaupt moderner Staat sich jemals einlassen wird. Er leugnet geradezu, daß der Staat bisher z. B. hinsichtlich der Anzeigepflichte Zuständigkeiten gemacht habe, wegen deren er Gegenstände, z. B. Neubefestigung der bischöflichen Städte von Bosen und Köln, zu erwarten berechtigt sei. „Wir wollen“, so heißt es da, „diese Einzelheiten gar nicht abwägen, sondern die allgemeine Frage stellen: Wer von den beiden Theilen hat dem überhaupt die Pflicht und das Vermögen, Zuständigkeiten zu machen, und wer hat sie nicht? Die Frage beantwortet sich am besten an der Hand des Vergleichs, der schon einmal von der katholischen Presse zu Trugschlüssen der „Norddeutschen“ entgegengesetzt wurde. A. geht zu seinem widerstandsunfähigen Nachbar B. und nimmt ihm seinen ganzen Besitz und schließlich auch seine Kleider. Nachdem das vollbracht ist, erklärt A.: „Ich bin sehr friebliebend und wünsche mich mit dir zu verständigen. Hier hast du ein paar Kleidungsstücke, nun sei dankbar, preise meine Güte und mach' mir Gegenleistungen.“ B. aber wundert sich, daß er noch zu Dankbarkeit und Gegenleistungen verpflichtet sein soll, nachdem man ihm Alles genommen. Der Staat hat durch die Maßregeln sich die Rechte der Kirche annektiert. Selbst seine eifrigsten Verteidiger haben zugeben müssen, daß er zu weit gegangen, also daß selbst nach kulturkämpferischen Begriffen der Kirche Unrecht geschehen ist. Wer hat nun dieses Unrecht wieder gut zu machen? Noch Niemand anders, als der Staat selbst, und zwar ist das seine heilige, un-

bedingte Pflicht, aber keine freie Willkür, aus welcher er der Kirche gegenüber einen Handelsartikel machen könnte. Die Kirche hat sich bereit erklärt, dem Staate einen Theil der Rechtsansprüche, die er in den Maßregeln erhebt, um des lieben Friedens willen zuzugestehen. Natürlich muß dann der Staat den anderen Theil, der für die Kirche unannehmbar ist, preisgeben. Dessen weigert er sich aber immer noch. Er will mit der rechten Hand das nehmen, was die Kirche zugestehet, aber mit der linken auch das festhalten, was er selbst genommen hat gegen den Willen der Kirche.“

Diese ganze Beweisführung geht offenbar von einer Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche aus, welche für den Staat gänzlich unannehmbar ist. „Staat und Kirche“, weltliches Recht und geistliche Gerichtsbarkeit stehen auf ganz verschiedenem Felde; soweit die Kirche auf weltliches Gebiet übertritt, als Vorgesetzte und Bewahlerin wirtschaftlicher Güter, soweit steht sie innerhalb und unter dem Staate und seiner Gesetzgebung. Mit der Kirche als solcher, als geistlicher Macht hat das Zwangsrecht des Staates nichts zu thun, sondern nur mit seinen katholischen Staatsbürgern, denen er freie Religionsübung gewährt und die er schützen soll gegen etwaige Zwangsversuche oder Belästigungen, sei es durch andere gläubige Mitbürger, sei es durch die eigenen kirchlichen Oberen, gegen welche es nur eine freiwillige Folgepflicht geben soll. Wenn der Staat mit „Rom“ unterhandelt, so werden damit nicht Rechte Roms um ihrer selbst willen anerkannt, sondern nur das Recht der preussischen Katholiken auf freie Religionsübung. In dieser nächstern staatsrechtlichen Auffassung wird schließlich auch das Zentrum sich verstehen müssen, und mit der so gewonnenen besseren Klarheit wird dann ein erheblicher Schritt zur Verständigung und zur haltbaren Beendigung des Kulturkampfes gethan sein.

Berlin, 6. Oktober. In Tonkin sowie auf der chinesischen Insel Formosa sind die Franzosen mit den Chinesen zusammengestoßen. Während bereits seit längerer Zeit verlautete, daß Admiral Courbet eine neue militärische Operation vorbereite, wurde zumeist angenommen, daß in Tonkin selbst die französische Heeresleitung nur noch mit den „schwarzen Flaggen“, nicht aber mit regulären chinesischen Truppen zu thun haben würde. In dieser Erwartung sahen sich die Franzosen aber getäuscht. Der in offiziellen Beziehungen stehende „Mail-Post“ fährt allerdings aus, daß das jüngst gemeldete Gefecht von Loohau nicht in Folge einer Ueberraschung durch den Feind eingetreten, sondern das Vorspiel der angeordneten Operationen gewesen sei. Die französischen Kanonenboote hätten Reconnosirungen vornehmen sollen, um die Streitkräfte und die Stellung des Feindes kennen zu lernen. General Negrier lenke jetzt die Streitkräfte des Feindes, konzentriere seine Truppen und werde dem Feinde entgegengehen, man dürfe einen Zusammenstoß des französischen Expeditionskorps mit den Chinesen in aller Kürze erwarten.

Die inzwischen erfolgte Besetzung von Kelung (an der Nordküste der Insel Formosa) wird aber die chinesische Regierung belehrt haben, daß Frankreich einwillig ist, vollen Ernst mit der Festsetzung eines Pfandobjektes für die Kriegsgeschädigten zu machen. Die Besetzung von Kelung hat überdies, falls die sich daran anschließenden Operationen gelingen, dem großen Vortheil für Frankreich, unabhängig von den englischen Kohlenstationen zu werden. In der Nähe von Kelung befinden sich reiche Kohlenlager, so daß die französischen Kriegsschiffe auch im Falle eines erklärten Krieges mit China ihren Bedarf in vollem Maße zu decken vermögen. Ueber die gegen Kelung gerichteten Operationen liegen folgende telegraphische Mittheilungen vor:

London, 5. Oktober. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Shanghai von heute gemeldet, Kelung sei von den französischen Truppen besetzt worden, gegenwärtig werde Lan Tschiu von denselben bombardirt.

Paris, 5. Oktober. Eine Depesche des Admirals Courbet aus Kelung vom 4. d. M. meldet: Die Werke im Süden und Osten der Abtheilung sind heute durch die Landungsgewaltigen ohne Widerstand besetzt worden. Vor jedem weiteren Vorgehen gegen Lan Tschiu oder die Kohlengruben ist es unerlässlich, die Hauptpunkte zu besetzen, so daß sie mit wenig Mannschaft vertheidigt werden können, ebenso ist die Zerbrückung mehrerer der von den Chinesen aufgeführten Schanzwerke notwendig. Die Batterien von Lan Tschiu sind demontirt, wir arbeiten daran, die von

den Chinesen durch versenkte Dschunken und durch Torpedos hergestellte Sperre zu zerstören.

Dem „Temps“ zufolge hat Admiral Courbet dem Admiral Lespès empfohlen, bei Lan Tschiu vorsichtig zu Werke zu gehen und nur dann Truppen landen zu lassen, wenn Aussicht dafür vorhanden sei, daß man die Stellung auch behaupten könne. Die Vorgänge in Kelung legen jedenfalls der chinesischen Regierung von Neuem die Erwägung nahe, einen Ausgleich mit Frankreich anzustreben. Die „Times“ meldet denn auch aus Peking vom 4. d. M., es verlautete von zuverlässiger Seite, daß China geneigt sei, in den Differenzen mit Frankreich sich einem Schiedsgericht unbedingt zu fügen. Der „N.-Z.“ wird gemeldet:

Paris, 5. Oktober. Die Nachricht von einem in Tonkin erfolgten Zusammenstoß regulärer chinesischer Streitkräfte mit französischen Kanonenbooten hat im Publikum gewisse Aufregung hervorgerufen, da man nicht annahm, daß die Chinesen so bald im Stande sein würden, in Tonkin die Offensive zu ergreifen. Der „Temps“ setzt nun auseinander, daß der französische Befehlshaber über diese chinesischen Truppenbewegungen genau unterrichtet gewesen sei und demnach seine Maßnahmen getroffen habe. Man müsse sich in aller Kürze auf einen ernstlichen Zusammenstoß zwischen Chinesen und dem französischen Expeditionskorps gefaßt machen. Der radikale Deputirte Ledrey und der bonapartistische Delafosse kündigen an, daß sie am Tage des Zusammentritts der Kammer eine Interpellation über die auswärtige Politik einbringen werden. Da ersichtlich damit bräutlich wäre, einen internationalen Skandal herbeizuführen, gilt als wahrscheinlich, daß der Konseilspräsident sich weigern wird, eine derartige allgemeine Interpellation zu beantworten.

Das „Berl. Tagebl.“ hört über die Besprechung des Fürsten Bismarck mit Inhabern Hamburger Kolonialfirmen zu Friedrichsruh Folgendes:

Hinsichtlich Ungra-Bequenna's und der nördlich angrenzenden Küste gingen die Meinungen dahin, daß es genüge, wenn das Reich lediglich das Protektorat übernehme, wie thatsächlich bereits geschehen ist. Diese kaum bevölkerten Landstriche, deren Verwerthung in erster Linie auf der Ausnutzung ihres Mineral-Reichtthums beruht, bedürfen keiner weitläufigen Verwaltung, und der Schutz Deutschlands würde ausreichen, den Völkern'schen Unternehmungen die Sicherheit nach außen und nach innen zu gewähren, die allerdings nicht entbehrt werden kann. Dagegen stellen die hanseatischen Kaufherren dem Fürsten Bismarck vor, daß die Verhältnisse in Kamerun weit mehr verwickelt seien und daß die deutschen Besitztümer der dortigen Faktoreien nicht die Verantwortung für die dauernde Ordnung und Ruhe übernehmen könnten. Sie erklärten es für wünschenswerth, wenn diese Gebiete in eine engere Verbindung mit Deutschland gebracht werden und durch eine wirkliche, von der Zentralstelle im Reich abhängige Kolonial-Regierung verwaltet würden. Es wurde u. A. darauf hingewiesen, daß es nur auf diese Weise möglich sein werde, die notwendige Ausdehnung der Kolonie in's Innere des Kontinents hinein zu erreichen. Schon vor einiger Zeit ist es als die Absicht des Fürsten Bismarck bezeichnet worden, Kamerun von deutschen Beamten direkt verwalten zu lassen, wobei nur über die Methode noch einige, allerdings nicht geringe Unklarheiten bestanden; in dieser Beziehung werden sich also die Meinungen des Kanzlers mit denen der Hamburger und Bremer Exportfirmen begegnen. Im Verlaufe der Unterhaltung wurde von den eingeladenen Herren auch die Möglichkeit berührt, das eigentliche Kamerungebirge, welches in seinem höheren Theile durchaus gesundes Klima hat, zu einer Strafkolonie zu machen, ein Gedanke, von welchem allerdings im Augenblicke nicht recht ersichtlich wurde, in wie weit er dem Fürsten Bismarck zusagend; die Erfahrungen, welche andere Länder mit ihren Strafkolonien gemacht, sind gewiß nicht verlockend, und beispielsweise Frankreich kann das kostspielige System der Deportation nach Neu-Kaledonien nur aufricht erhalten, weil die Kontrolle über die entlegenen Inseln eine vergleichsweise leichte ist; dies letztere würde bei Kamerun aber fortfallen. Man darf annehmen, daß das Ergebnis der Besprechungen von Friedrichsruh in der Dentschrift niedergelegt werden wird, welche dem Reichstage über die Kolonialfrage zugehen soll.

Der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Herr Bödiker, war vorgestern Abend nach Frankfurt a. M. abgereist, um dort der gestrigen Delegirten-

versammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller, welche über die Unfallversicherungs-Gesellschaften beriet, beizuwohnen. Aus der Rede, welche Herr Bödiker in der Versammlung gehalten, theilen wir Folgendes mit:

„Er sei in die Versammlung gekommen, nicht um eine PreSSION zu üben, sondern Informationen zu erlangen und Mittheilungen zu machen. Er könne sich nur freuen, wenn die Industrie sich freiwillig organisiere und nicht erst durch den Bundesrath eine Organisation erfolge. Bisher seien Anträge an das Reichsversicherungsamt erfolgt aus Oßfö-Böhmen, Irtiltgenossenschaft für Reichslande, Süddeutschland, Baumwollgenossenschaft für Bayern, Württemberg und Baden, Innungsverband der Schornsteinfeger für Reichsgenossenschaft, Buchdruckerien für Reichsgenossenschaft, Papierfabriken für das Reich, dergleichen Buntpapierfabriken für das Reich, Brauereien für das Reich, Spiritusfabriken für das Reich, Tabak- und Zigarrenfabriken für Süd- und Südwest-Deutschland, Waggonfabriken für das Reich, Glasfabriken für das Reich, Minorität für Sonbereggenossenschaft, chemische Industrie für das Reich, sächsische Spinner für das Reich, Königreich Sachsen, Glaß, Leinen und Jute für das Reich, sächsische Lederfabriken für die Reichsgenossenschaft, norddeutsche Baumwollfabriken, norddeutsche Genossenschaft, Summi und Guttapercha für das Reich, Schlessen, Hessen, Nassau wollen je besondere Irtilt-Industrie, Ehololade für das Reich, terramische Industrie für das Reich, Baugewerbe für Provinzen-Genossenschaft. — Formelle Anträge seien von den Maschinenfabriken zu Halle und Viebichstein auf besondere Genossenschaften eingegangen, auch Lüdenscheid, Mainz, Worms, Gera, Greiz, Rimmelschau und Verbau haben ähnliche Beschlüsse. Es sei doch sehr bedenklich für einzelne Städte, ebenso für einzelne der Mode stark unterworfenen Industrien besondere Genossenschaften zu bilden, da eine dauernde Leistungsfähigkeit sich kaum garantiren läßt. Der Bundesrath könne nur bei gleichzeitiger Leistungsfähigkeit beschließen, sobald auch nur Zweifel bestände, ist dieselbe schon beseitigt.“

Der Kronprinz Rudolf von Oesterreich wird sich, einer Einladung des Kaisers Wilhelm folgend, Mitte dieses Monats zur Jagd auf Eichwild nach Ostpreußen begeben. Auf der Reise dorthin dürfte derselbe mit seiner Begleitung etwa am 16. Oktober in Berlin eintreffen und nach kurzem Aufenthalt von hier nach Jbenborst weiterreisen. Dem Vernehmen nach wird der Prinz Wilhelm von Preußen, welcher augenblicklich zur Theilnahme an den Jagden am österreichischen Kaiserhofe weil, den Kronprinzen Rudolf auf der Reise nach Ostpreußen begleiten.

Nach dem Beitritt Englands zur internationalen Meterkonvention ist von den europäischen Staaten Ausland der einzige, der ein eigenes Maßsystem, den Saschsch zu 3 Rischt, aufrecht erhält. Daß auch dieses Maß bald aufgegeben wird, Geltung zu haben, ist um so eher anzunehmen, als ein Saschsch (Faden) gleich 7 Fuß englisch ist, außerdem aber außerordentlich viele englische Techniker und Ingenieure in Russland thätig sind, die auf die Durchführung des Willeinheitsmaßes gewiß gerne ihren Einfluß wirken lassen werden. Der Archivar der Geographischen Gesellschaft in Paris veröffentlichte legthin eine Zusammenstellung derjenigen Länder, in denen das Metermaß bereits Geltung hat: es sind nicht weniger als 23 Staaten (darunter 9 amerikanische) mit 242 Millionen Einwohnern, zu denen England mit 35 Millionen also jetzt hinzutreten würde. Neben dem Meter bestehen u. A. von anderen Maaßen in der Türkei (daron ein Drittel noch europäisch) der Pil, eine Elle von 0,68 M., in Persien ein Zer oder Gers = 1,12 M., in Egypten ein Pil = 1 M., in Argentinien der Vara gleich 3 Fuß (engl.) und in Schweden ein Hamm = 1,78 Meter. Das russische Maß der Saschsch (= 7 Fuß engl.) giebt oft zu Irrthümern Anlaß, weil es leicht mit dem Baden (= 6 Fuß engl.) verwechselt wird.

Das in der Hauptstadt von Transvaal, Pretoria, erscheinende Blatt „De Volksstem“ veröffentlichte die vom 16. August datirte Bekanntmachung, durch welche die neue Republik Zululand, oder wie sie sich selbst amtlich nennt, die „neue Republik“, in die Reihe der südafrikanischen Staaten eingetreten ist. Die englischen Maßregeln, besonders die Theilung des Landes unter dreizehn sich bestehende Königlein, hatten Zululand in ewige Kriegerwirren geführt. Von diesem unruhigen Zustande des Landes geht die Bekanntmachung, welche von dem Präsidenten

